

(19)

österreichisches
patentamt

(10)

AT 008 919 U1 2007-02-15

(12)

Gebrauchsmusterschrift

- (21) Anmeldenummer: GM 576/05 (51) Int. Cl.⁷: E05B 69/00
(22) Anmeldetag: 2005-08-24
(42) Beginn der Schutzdauer: 2006-12-15
(45) Ausgabetag: 2007-02-15

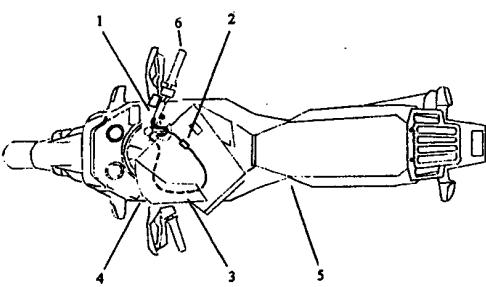
- (73) Gebrauchsmusterinhaber:
TÜCHLER REINHARD
A-8580 KÖFLACH, STEIERMARK (AT).
(72) Erfinder:
TÜCHLER REINHARD
KÖFLACH, STEIERMARK (AT).
KREUZER MICHAELA
KÖFLACH, STEIERMARK (AT).

(54) DIEBSTAHLSECURUNG

- (57) Mit dieser Erfindung können Motoradjacken (4) oder Motorradhosen am Motorrad verschlossen werden. Es ist eine Diebstahlsicherung. Die Diebstahlsicherung ist so konstruiert, daß sie schnell anwendbar, ein geringes Gewicht und ein kleines Packmaß aufweist.

Eine Hälfte des mit PVC überzogenen Stahlseils (3) mit dem Verschlußteil des Schließsystems (2) voran, durch den Jackenarm einer Motoradjacke (4) oder durch das Hosenbein einer Motorradhose durchziehen, danach den Haken (1) an der Lenkerstange (6) einhaken und die Motoradjacke (4) oder die Motorradhose auf den Haken (1) hängen. Nun die andere Hälfte des PVC überzogenen Stahlseils (3) mit dem Verschlußteil des Schließsystems (2) voran unter der Lenkerstange (6) durchführen, die Verschlußteile des Schließsystems (2) zusammenführen und versperren.

Fig. 1



Die vorliegende Erfindung betrifft eine Diebstahlsicherung für Motorradjacken (4), oder Motorradhosen. Mit diesem System können Motorradjacken (4), oder Motorradhosen am Motorrad verschlossen werden. Es verhindert somit ein unbefugtes entwenden der Motorradjacken (4), oder Motorradhosen vom Motorrad.

- 5 Als wesentlicher Vorteil der vorliegenden Erfindung kann der geringe Zeitaufwand, den man benötigt um die Motorradjacken (4), oder Motorradhosen abzusperren, sowie die Größe der Diebstahlsicherung angesehen werden. Sie weist ein geringes Gewicht auf und lässt sich auf ein kleines Packmaß zusammenlegen, das Platz spart.
- 10 Die Diebstahlsicherung in der Zeichnung Fig. 2, besteht aus einem Stahlseil (3), das mit PVC überzogen ist, welches eine Beschädigung des Motorrades sowie der Motorradbekleidung verhindern soll. An den beiden Enden des mit PVC überzogenen Stahlseils (3) befinden sich die Verschlußteile eines Schließsystems (2). Dieses kann ein Zahlenkombinationsschloß oder ein
15 mit einem Schlüssel versperrbares Schloß sein. Der Haken (1), der sich am PVC überzogenen Stahlseil (3) befindet, kann beliebig weit bis zu den Verschlußteilen des Schließsystems (2) verschoben werden.

20 Figurenübersicht:

- ✓ Haken (1)
✓ Verschlußteile eines Schließsystems (2)
✓ Stahlseil mit PVC überzogen (3)
✓ Motorradjacke (4)
✓ Motorrad (5)
✓ Lenkerstange (6)

25 Eine Hälfte des PVC überzogenen Stahlseils (3) mit dem Verschlußteil des Schließsystems (2) voran durch den Ärmel der Motorradjacke (4) oder durch das Hosenbein der Motorradhose ziehen. Danach den Haken (1), der sich auf dem mit PVC überzogenen Stahlseil (3) befindet, im Bereich der Lenkerstange (6) einhaken und die Motorradjacke (4) oder die Motorradhose auf den Haken (1) hängen. Nun die andere Hälfte des PVC überzogenen Stahlseils (3) mit dem Verschlußteil des Schließsystems (2) voran unter der Lenkerstange (6) durchführen, die Verschlußteile des Schließsystems (2) zusammenführen und versperren. Somit ist die Motorradjacke (4) oder die Motorradhose an der Lenkerstange des Motorrades versperrt.

30 **Ansprüche:**

- 40 1. Diebstahlsicherung für Motorradjacken (4) oder Motorradhosen, *dadurch gekennzeichnet*, daß die Diebstahlsicherung aus einem zur Gänze mit PVC überzogenen Stahlseil (3) besteht.
- 45 2. Diebstahlsicherung für Motorradjacken (4) oder Motorradhosen, nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, daß sich an den Enden des mit PVC überzogenen Stahlseils (3) jeweils ein Verschlußteil eines Schließsystems (2) befindet.
- 50 3. Diebstahlsicherung für Motorradjacken (4) oder Motorradhosen, nach Anspruch 1 und 2, *dadurch gekennzeichnet*, daß sich ein verschiebbarer Haken (1) am PVC überzogenen Stahlseil (3) befindet.
- 55 4. Diebstahlsicherung für Motorradjacken (4) oder Motorradhosen, nach Anspruch 3, *dadurch gekennzeichnet*, daß sich der Haken (1) am PVC überzogenen Stahlseil (3) beliebig weit nach links oder rechts, bis zu den Verschlußteilen des Schließsystems (2) verschieben lässt.



österreichisches
patentamt

AT 008 919 U1 2007-02-15

Blatt: 1

Int. Cl.⁷: E05B 69/00

Fig. 1

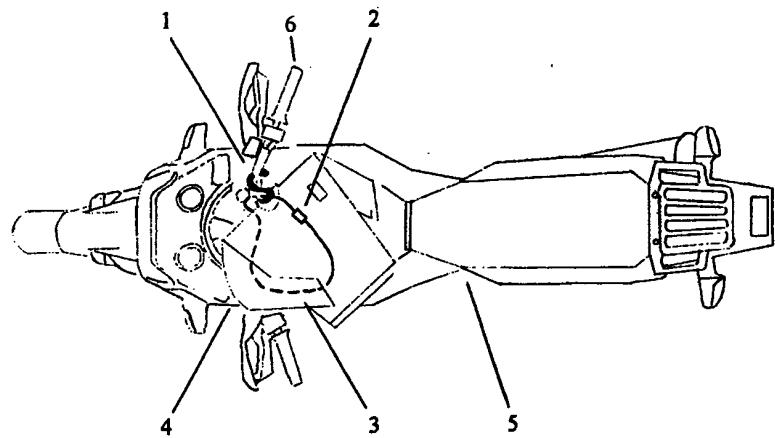
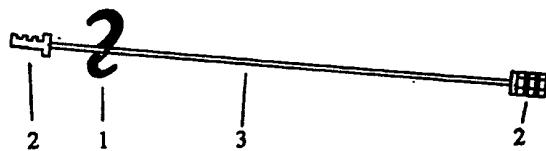


Fig. 2



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁸ : E05B 69/00 (2006.01)		AT 008 919 U1
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E05B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, PAJ, TXTG, TXTE, TXTF		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 24.08.2005 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Kategorie ⁹)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 6 550 293 B1 (DELEGATO ET AL.) 22. April 2003 (22.04.2003) <i>Zusammenfassung, Fig. 1</i> --	1
A	DE 43 068 65 A1 (SLUKA) 8. September 1994 (08.09.1994) <i>Fig. 5</i> --	1
A	DE 250 661 C (STELZNER) 21. September 1912 (21.09.1912) <i>Fig. 1 und 2</i> ----	1
⁹ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		
A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmelddatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 11. Juli 2006	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. RABONG

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach der **Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erforderliche Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtigkeitserklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe WIPO ST. 3.)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten **Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at